

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 132 (1966)

Heft: 11

Artikel: Zur Frage der Nachtausbildung im Infanterieregiment

Autor: Ottiger, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-43142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in Hand eine grundsätzliche Veränderung innerhalb der Allianzen. Noch vor zwanzig Jahren, als sich die zwei großen atomaren Blöcke bildeten, bedeutete ein Bündnis die Bejahung, wenn nicht gar die gesuchte Selbstaufgabe der einzelnen souveränen Staaten, die nur zwischen der totalen Unsicherheit und der politischen Gleichschaltung, wenn nicht gar Unterwerfung, zu wählen hatten. Heute jedoch, da der Krieg immer unwahrscheinlicher und die Abschreckung immer wirksamer wird, verschwindet die Unsicherheit immer stärker. Auch ein Bündnis erfordert heute nicht mehr Selbstaufgabe, sondern gestattet dem einzelnen Staat, seine Eigenart zu wahren.

Zur Frage der Nachtausbildung im Infanterieregiment

Von Oberst Walter Ottiger

I. Einleitung

1. Der Nachtausbildung kommt in unserer Armee stets größere Bedeutung zu.

Gerade in unserem Gelände, mit unseren Mitteln und unserer Bewaffnung hat der Kampf bei Nacht immer mehr Aussicht auf Erfolg, insbesondere gegenüber einem an Material und Waffen überlegenen Gegner.

2. Der Kampf bei Nacht mit allen seinen möglichen Formen muß sorgfältig geplant und seriös vorbereitet werden. Dabei können wir nur auf relativ geringe Erfahrungen basieren, da bisher die Nachtausbildung nicht durchgehend, sondern in der Regel nur als Einlage oder doch nur über kurze Zeitspannen betrieben wurde.

3. In richtiger Erkenntnis der Bedeutung, die dem Nachtfeldzug für unsere Armee, insbesondere für unsere Infanterie, zukommt, sind in letzter Zeit verschiedene Truppenkommandanten dazu übergegangen, Nachtausbildung ganzer Regimenter während einer vollen Woche und konsequent durchzuführen. Dieser Versuch lohnt sich, bedingt aber gewissenhafte Vorbereitungen. Es scheint dabei unerlässlich, daß auf Stufe Regiment hierfür bestimmte Weisungen oder Richtlinien herausgegeben werden, als Hilfe und Unterstützung für die untergebenen Kommandanten und mit dem Zwecke, einen möglichst großen Ausbildungserfolg zu erzielen.

4. Die nachfolgenden Richtlinien für die Nachtausbildung, welche für ein Infanterieregiment erlassen wurden, das in der zweiten Wiederholungskurswoche durchgehend und im ganzen Regiment Nachtausbildung betreibt, stellen eine solche Lösungsmöglichkeit dar. Sie sind das Ergebnis der Vorarbeiten einer Studiengruppe, welche aus drei Füsilierkompagniekommandanten zusammengesetzt wurde (zwei Infanterieinstruktoren und einem Milizoffizier).

So weit möglich wurden oder werden diese Richtlinien in den Schulen erprobt. Überdies wurde das Ergebnis der Vorschläge der Studiengruppe den Bataillonskommandanten zur Stellungnahme unterbreitet und schließlich vom Regimentskommandanten für den Wiederholungskurs als geltende Richtlinien festgelegt. Diese Weisungen erheben keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit oder Vollständigkeit, sondern stellen eine mögliche Lösung dar. Nach durchgeführtem Wiederholungskurs wird sich zeigen, ob und wie weit sie sich bewähren, und es können sich daran «Erfahrungen über die Nachtausbildung» anschließen.

Mit der vorliegenden Publikation sollen die Probleme der Nachtausbildung für die Infanterie aufgeworfen, eine mögliche Lösung gezeigt und Anregungen und Diskussionen ausgelöst werden. Mehr wird damit nicht bezweckt.

In dieser Situation, welche durch die Entwicklung der modernen Waffentechnik bedingt ist, gewinnt die Neutralität ihre Anziehungskraft und ihre Befürworter zurück. Selbst wenn es einzelne Staaten vorziehen, bestehende Bündnisse beizubehalten, werden diese angesichts der Tatsache, daß die Neutralität wieder zu einer durchaus angemessenen Lösung geworden ist, aufgelockert werden. Die Alternative «Neutralität oder Bündnis» ist heute weit weniger bedeutsam, da sowohl für den Alliierten wie für den Neutralen die Solidarität mit den übrigen Staaten und der Schutz der nationalen Eigenständigkeit gewährleistet sind.

II. Richtlinien für die Gestaltung der Nachtausbildung

1. Allgemeine Bemerkungen zur Ausbildung und Gestaltung der zweiten Wiederholungskurswoche

1.1. Ausbildungsziele:

1.1.1. Schulung der Verbindungen und Formationen in der Nacht.

1.1.2. Schulung der Infiltrationstechnik (Lautlosigkeit, Ungesehenheit und Täuschung).

1.1.3. Schulung der Treffsicherheit und Feuerdisziplin in der Nacht.

zu 1.1.1.

– Dem Gefechtsgrundsatz – jeder ist für die Verbindung zu seinem nächsthöheren Vorgesetzten verantwortlich – kommt in der Nacht entscheidende Bedeutung zu (Taschenlampen mit Blau- oder Rotlicht, Kennzeichnung der Helmhinterteile usw.).

– Jedes Hilfsmittel, das die Verbindung in der Nacht erleichtert, muß toleriert werden.

zu 1.1.2.

– Eine Bewegung, die vom Gegner (Marqueur) erkannt wird, kann keine Überraschung mehr auslösen. Ein Handstreich kann noch so gut ausgeführt werden; wenn aber die Annäherung vom Gegner erkannt wird, muß der Auftrag in unserer Friedensausbildung zum vorneherein als nicht erfüllt betrachtet werden.

– Deshalb müssen bei jeder Nachtausbildung, bei der Lautlosigkeit und Lichtlosigkeit geschult werden, Markeure eingesetzt werden, die das Verhalten objektiv beurteilen können. Es ist nicht richtig, wenn der betreffende Übungsleiter, der 2 m neben der übenden Truppe steht, selber feststellt, daß man etwas hört. In 100 m Entfernung hört man eben vielleicht nichts.

zu 1.1.3.

– Jeder Soldat muß das Vertrauen erhalten, auch in der Nacht treffen zu können.

– Mit einfachen, behelfsmäßigen Mitteln können unsere Waffen nachtschießtauglich gemacht werden.

– Konkrete Forderungen:

Jeder Füsilier und Mitrailleur muß am Infraskop ausgebildet sein.

Jeder Mitrailleur muß mit dem B 200 arbeiten können. Insbesondere muß jeder den Motor in Gang setzen können.

Jeder Zugstrüppler muß die Beleuchtungsmittel des Zuges richtig einsetzen können (diese Ausbildung sollte im Bataillon zusammengefaßt in der ersten Woche stattfinden).

1.2. Ausbildungsvorbereitungen:

1.2.1. Ausbildung in der ersten Woche:

- Sie muß auf die zweite Woche abgestimmt sein, zum Beispiel
- Zuggefechtsschießen müssen am Tage geschossen werden; eventuell mit Minenwerfern (Sicherheitsbestimmungen).
- Es soll in der ersten Woche keine Nachtübung stattfinden.
- Spezialistenausbildung an den Beleuchtungsmitteln (siehe Ziffer 1.1.3.).
- Film: «Die Aufklärungspatrouille» muß allen gezeigt werden (ausgezeichneter Lehrfilm!) Bestellung und Koordination der Aufführungen erfolgen im Regimentsrahmen.
- Eventuell Einexerzieren eines Handstreiches an einem ähnlichen Objekt.
- Beschaffung aller Hilfsmittel für den Nachtkampf.
- Einrichten der Zugarbeitsplätze 1 und 2.
- Wirklich *unerläßliche* Spezialistenausbildung.
- Gruppen- und Zugübungsthemen sollten die gleichen sein wie diejenigen in der zweiten Woche. So werden Kader und Truppe gründlich und rechtzeitig in die Probleme eingeführt.

1.2.2. Tägliche Vorbereitung von Kader und Truppe:

- Der Erfolg der Nachtausbildung ist allein abhängig von der *täglichen, gründlichen Vorbereitungsarbeit von Kader und Mannschaft.*

Forderungen:

- Jeden Tag Kaderausbildung mit Offizieren und Unteroffizieren durch die Kompagniekommandanten.
- Jeden Tag führt der Zugführer ein Lehrgespräch mit seinem Zug über die kommende Nachtarbeit.
- Es muß der Truppe genügend Zeit für ihre *persönliche* Vorbereitung (Ausrüstung, Kleidung usw.) sowie für die Vorbereitung von Waffen und Munition eingeräumt werden.

1.2.3. Vordienstliche Vorbereitung der Kader:

1.2.3.1. Grundlagen:

- Reglement Führung der Füsilierkompagnien und Füsiliertabataillone.
- Reglement Grundschulung für alle Truppengattungen.
- Anleitung für die Nachtausbildung FAK 2.
- Heft für Information und Dokumentation (Sondernummer 7-8/1965).
- «Nachtausbildung» (Fibel) von Erich Vorwerck, (Bonn, Verlag WEU, offene Worte).
- «Einsatz bei Nacht» von S.L.A.Marshall (Verlag Huber).
- «Lehrbuch für den Nachtkampf», II. Teil, von R. Bürger (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Frankfurt).

1.2.3.2. Eintrittsprüfung für Zugführer über Nachtkampf.

1.3. Kontrolle der Ausbildung:

- Die Nachtausbildung ist schwerer kontrollierbar. Überzählige Offiziere sollen daher auf keinen Fall abkommandiert werden. Im Gegenteil, Offiziere des Bataillonsstabes sollten den Kompagnien für die Ausbildungsüberwachung zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel Nachrichtenoffizier 1 und 2 Überwachen der Arbeit an der Aufklärungspiste.
- Um mehr Schiedsrichter und Übungsleiter zu erhalten, kann man zeitweise Züge zusammenlegen. Mit etwas größeren Beständen lernt der Zugführer auch die richtigen Dimensionen und damit die Probleme der Verbindungen kennen.
- Jede Ausbildung sollte meßbare Resultate zeigen (Markeure - Trefferprozent - Meldungen über Aufklärungsergebnisse usw.)

1.4. Häuser- und Ortskampf sollten nur in der ersten Hälfte der Nacht betrieben werden (Störung!).

2. Allgemeine Tagesordnung

2.1. Beispiel eines Tagesablaufes:

- 0900 *Tagwache*
- 0930 Morgenessen
- 1010 PD und ID
- 1115 Spezialausbildung (Filme, Lehrgespräche, Feldprediger-vorträge, Abteilungsexerzieren, Turnen usw.)
- 1230 *Hauptverlesen*
Mittagessen mit anschließendem Ausgang
- 1530 Appell, anschließend
Arbeitsvorbereitungen (Vorbereitung von Waffen, Geräten und der Truppen für die Nacht)
- 1700 Nachtessen
- 1745 *Arbeitsbeginn*
- 0030 *Eingerückt*
anschließend: Gewehre nur einfetten; ID mit kleiner Zwischenverpflegung
- 0130 Nachtruhe
Variante II (bei gutem Wetter)
- 1700 Ausrücken auf die Arbeitsplätze
- 1730 Nachtessen im Gelände

2.2. Kaderausbildung und Rapporte:

- Sie sind in der Zeit von 1010 bis 1145 und von 1630 bis 1730 anzusetzen.
- Es ist zweckmäßig, während eines Teils der Arbeitsvorbereitungen das Kader bei der Truppe zu belassen.
- Kaderausbildung sollte *nur Arbeitsvorbereitung* sein (keine Weiterausbildung im eigentlichen Sinne).

Anmerkung:

Sch.Füs.Kp.:

- Für das Z.Gef.Schießen der Füs.Kp. «gepl. Angriff» könnte jeweils 1 Werfer abgegeben werden. So wäre für eine Nacht ein Mw.Z. auf die Füs.Kp. aufgeteilt.
- Einrichten und Schießen bei Nacht.
- Feuerüberfall mit Mw. durch Gr./Halbzug und Zug.
- Die andere Ausbildung erfolgt sinngemäß im Rahmen der Sch.Füs.Kp.

Stabs-Kp.:

- Sinngemäß wie Füs.Kp.; insbesondere:
- Org.KP-Sicherung - Stehende Patr. und Aufkl.Patr. - Sicherung der Fz.Deckung usw.

Kp. im Inf.Bat.:

- Gren.Kp. wie Füs.Kp.
- Die andern Kp. sinngemäß wie Füs.Kp.
- Z.Arbeitsplatz 1 und 2 können auch von allen Spezialisten mit entsprechenden Änderungen organisiert werden.

3.1. Zugsarbeitsplatz 1

Thema: «Schießen und Treffen in der Nacht»

Station 1: Stgw.Schießen. Ltg.: Wm.

- a) 150 m: G-Fall mit Kerzen beleuchtet; (Mündungsfeuer) Lsp.; 6 Schuß rEF. *Trefferprozent.*

- b) 50 m: E-Karton ohne Beleuchtung GP 11; 4 Schuß in 6". *Trefferprozent.*

- c) 100 m: F-Fall mit Beleuchtung (Scheinwerfer; Strohhallen aber keine Leuchtraketen). *Trefferprozent.*

Es ist zweckmäßig, die Übung b zuerst zu schießen, da sich sonst die Augen erst wieder an die Dunkelheit gewöhnen müssen.

Station 2: Gr.Gef.Schießen: «Feuerüberfall aus Hinterhalt». Ltg.: Zfhr.

Z.B. Überfall auf eine kl. Trsp.Kol.

Einsatz von Rak.R. - Minen - Gw.St.G - HG usw.

Station 3: UG-Pzaw.-Schießen. Ltg.: Uof.

3. Beispiel eines Ausbildungsplanes einer Füs.Kp.

(Sch.Füs.Kp., Stabs-Kp. und Kp. des Inf.Bat. siehe Anmerkung)

1. Nacht:	1. Zug	2. Zug	3. Zug
Mo./Di.	a) Z.Gef.Schießen «Gepl. Angriff» Ltg.: Kp.Kdt. b) Z.Gef.Übung 1 «Handstreich»	Z.Arbeitsplatz 1 Ltg.: Zfhr. «Nachtschießen»	Z.Arbeitsplatz 2 Ltg.: Zfhr. «Nachtkampftechnik»
Ltg.: Kp.Kdt. Mitr.: 1 Gw. bei Z.Gef.Schießen 2 Gw. bei Arbeitsplatz 2 (B 200 u. Fei)			
2. Nacht:			
Di./Mi.	Z.Arbeitsplatz 2	a) Z.Gef.Schießen b) Z.Gef.Übung 1 Mitr.: wie 1. Nacht (Wechsel)	Z.Arbeitsplatz 1
3. Nacht:			
Mi./Do.	Z.Arbeitsplatz 1	a) Häuserkampf u. Ortskampf Ltg.: Kp.Of. b) Z.Gef.Übung 2 «Gepl. Angriff», Ltg.: Kp.Of. Mitr.: wie 1. u. 2. Nacht (Wechsel)	a) Z.Gef.Schießen b) Z.Gef.Übung 1
4. Nacht:			
Do./Fr.	a) Häuserkampf u. Ortskampf Ltg.: Kp.Of. b) Z.Gef.Übung 2	Z.Arbeitsplatz 2	a) Häuserkampf u. Ortskampf Ltg.: Kp.Kdt. b) Z.Gef.Übung 2 Ltg.: Kp.Kdt.
Ltg.: Kp.Of. Mitr.: Schießen mit B 200 Arbeitsplatz 1 (Stgw.Schießen)			
5. Nacht:			
Fr./Sa.	Kp.Übung auf Gegenseitigkeit Ltg.: Bat.Kdt.		

Ziel: Pz.Attr. (Treffer hört man).

UG 58 sowie Korn mit kleinem Phosphorfarbpunkt versehen, um das Zielen zu erleichtern.

10 Schuß o.Z.Tr.Ladung, Distanz 25 m, *Trefferprozent*.

4 Schuß m.Z.Tr.Ladung, Distanz 60 m, *Trefferprozent*.

Stellungen so wählen, daß sich die Silhouette des Pz. vom Gelände abhebt, um so die Trefferwirkung zu erhöhen!

Station 4: UG-Bogen-Schießen. Ltg.: Uof.

Ziel: wie am Tage mit Scheiben, jedoch nicht hinter einer Knete, damit nach jedem Abschub sofort das Gelände mit Scheinwerfer beleuchtet werden kann, damit die Schüsse korrigiert werden können.

Das Sturmgewehr sowie eventuell die UG 58 versieht man in der Längsachse mit einem weißen Phosphorstrich, um die Richtung besser kontrollieren zu können.

Zielmethoden: Anleitung FAK 2, Ziff. 6.3.3.2.

In der Nacht hat das Zweimannsystem Vorteile, wenn der Hilfsrichter über ein fluoreszierendes Senkblei verfügt.

3.2. Zugsarbeitsplatz 2

Thema: «Nachtkampftechnik»

Station 1: Gr.Übung gegen Markeure. Ltg.: Zfhr.

Aufklärung oder Überfall

Station 2: Hilfsmittel zur Nahsicherung. Ltg.: Uof.

1 Markierer als Kontrollorgan abgesetzt.

Die Gruppe baut während etwa 1 Stunde die Stellung einer Gr. Außenwache aus.

- Lautloses Schanzen.
- Errichten von Stolperdrähten und Drahtschlingen.
- Errichten von HG-Fallen (Reiß- und Stolper-HG).
- Alarmdrähte mit Büchsen.

Am Ende sollte die Stellung «kriegsklar» sein.

Station 3: Erkunden einer fei.Stel. Ltg.: Uof.

Gegner mit Scheiben und Waffen darstellen (Mg., Rak.Rohr).
1 Markierer als Schildwache. Resultat als Gef.Mdg. geben lassen.

Station 4: Lautloser Überfall auf Schildwachen / Gefangene einbringen. Ltg.: Wm.

- Truppweises Üben der Überfalltechnik:
2 Mann arbeiten zusammen, legen Hinterhalt - der eine springt an unter Hals- und Armdrehgriff, der andere setzt die Waffe an, um Schreien zu verhindern.
- Nahkampfpuppe im Schützenloch: 2 Mann arbeiten sich lautlos heran, der eine sichert, der andere überrascht mit der Finnenschlinge (Draht, Nylonschnur, Saite usw.) oder mit dem Bajonett. In der Nähe der Puppe sichert ein Markierer.
- Gruppengefechtstechnik:
Puppen oder Pfahl mit Pneuhaube markieren die Schildwachen. In der Nähe 1 Markierer als Kontrollorgan. Vorgehen der Gr., Abriegeln, Überfall. Der Markierer markiert alsdann die überwältigte Schildwache (bewußtlos) und muß als Gefangener zurückgebracht werden (Tragbahre).

Station 5: Überwinden von Hindernissen. Ltg.: Uof.

Stahldrahtwalzen

Doppelhecke (Unterkriechen, Sichern, Gasse heben, Durchsickern). Vorgehen der Gr. Zentimeter um Zentimeter im «Tatzelwurm» (Mann an Mann schieben, gleiten).

1 Markierer als Kontrollorgan abgesetzt.

Die Stationen sollten in einer Nacht zweimal gewechselt werden.

4. *Rekognosierungshinweise und Bestellung beziehungsweise Beschaffung von zusätzlichem Material*

4.1. *Rekognosierungshinweise:*

- Der Bat.Qm. sollte vor der definitiven Zuteilung der WK-Unterkünfte folgendes abklären:
 - Duschenmöglichkeiten.
 - Verdunklungsmöglichkeiten.
 - Kann die Mannschaft im gleichen Gebäude untergebracht werden (sollte mit Vorteil so gehandhabt werden)?
 - Können die Uof. *gemeinsam* in der Nähe oder in der Truppenunterkunft selbst untergebracht werden? (Privatzimmer sind unzweckmäßig.)
 - Sind allenfalls die Schulbehörden (Unterkunft in Schulhaus) bereit, den Schulbeginn auf 9 Uhr anzusetzen?
 - Die *hygienischen* Einrichtungen erhalten für diesen WK ein gewisses Primat.
- Behörde, Orts-Qm., Gastwirte usw. sind anlässlich der Rekognosierung über die besondere Organisation der zweiten WK-Woche zu orientieren.
- Schießplätze nicht an die Peripherie des Dorfes legen, eher eine Fahrt mit Lastwagen zum Schießplatz vorsehen.

4.2. *Zusätzliches Material:*

a) *Munition* (pro Bat.)

1440 7,5 mm Lsp. für Stgw.

4800 7,5 mm Mark.Pat. 58

250 Leuchtraketen für Rak.Pist.

50 Leuchtraketen Handabschuß 200 m

50 Leuchtraketen Handabschuß 400 m

b) *Geniematerial* (pro Bat.)

6 Rollen Stacheldraht zu 100 m

120 kg Bindedraht, 2 mm

300 kg Bindedraht, 3 mm

20 Stahldrahtwalzen

200 Stück Pfahlholz, 30 cm

100 Stück Pfahlholz, 100 bis 120 cm

c) *Verschiedenes:*

Tarnsalbe durch Bat.Az.

Holzarbeiterkisten (gemäß Etat durch Zeughaus)

10 Karten 1:25 000 für Mw.Nachtschießen

durch Mat.Kredit der Kp.

Phosphoreszierende Farbe zur Vorbereitung von Waffen und Munition gemäß Ziff. 3.1.; Filterpapiere für Taschenlampen; Leuchttafeln und Leuchtbänder; Nahkampfpuppen; Tücher, Lappen, Schnüre; Behelfsmaterial zum Schießen in der Nacht.

5. *Merksätze für den Nachtkampf*

1. Im Krieg hat nur das Einfache Erfolg; dies gilt noch in vermehrtem Maße für den Nachtkampf.

2. Das Umstellen der Augen vom Tagsehen auf das Nachtsehen dauert über 1/2 Stunde (das heißt in der Nacht nur abgeblendetes Licht, wie Rot oder Blau, verwenden).

3. Bei überraschend auftauchendem Licht sofort ein Auge schließen, sofort *abliegen oder erstarren* (je nachdem es ein Scheinwerfer oder eine Leuchtrakete ist).

4. Beobachtungsposten sind so zu wählen, daß das *Ziel sich gegen den Himmel abhebt* und wenn möglich die Windrichtung vom Ziel her kommt. Um in der Nacht besser zu hören und zu sehen, liegen wir ab, machen den Mund auf und benützen den Feldstecher. Leuchtraketen bringen wir wenn immer möglich hinter den Gegner (Blendung!).

5. *Beim Schießen* in der Nacht tiefhalten.

6. Es dauert in der Nacht alles doppelt so lange!

7. Unser Gegner hat viel mehr *Infrarotgeräte*: Verhalten wir uns danach und benützen die *Infraskope*.

8. *Lautlosigkeit geht vor Schnelligkeit!* Die Überraschung erhält im Nachtkampf überragende Bedeutung.

9. Es muß immer *klar befohlen* werden, wann geschossen werden darf und wann nicht.

Anspruchsvolle militärische Erziehung

Von Adj. Uof. G. Egger

Die Pflichtanforderungen an den Soldaten sowohl im geistigen und verstandesmäßigen Bereich (dem innern Menschen) wie in handwerklich-technischen Belangen, einbezogen der allgemeinen physische Einsatz, sind in der Armee weit gesteckt. In gleichem Maße ist das Verhältnis zwischen dem zu erreichenden militärischen Ziel und den voraussetzbaren Gegebenheiten eines zum Militärdienst aufgebotenen Zivilisten beachtenswert. Andererseits sind auch die verfügbaren Hilfsmittel, welche vom einen zum andern die Brücke schlagen sollen, ungewöhnlich.

Wenn hier über militärische Erziehung gesprochen werden soll, so deshalb, weil in unserer vertechnisierten Neuzeit eine wiederholte nähere Betrachtung nicht nur nützlich sein kann, sondern ganz einfach Selbsthilfe bedeutet. Die Tatsache des Einbezuges eines ganzen Volkes in die totale Kriegsvorbereitung erfordert die Mitarbeit aller als Wegbereitung zum Verständnis der militärischen Erziehung ganz allgemein. Eine Rechtfertigung solchen Tuns im Staate wird heute dem Bürger unter anderem mit der Schlagzeile verständlich gemacht: Vorbereitung auf den totalen Krieg zur Erhaltung des Friedens. Das ist eine Ziel-

gebung, welche, um volkstümlich zu bleiben, den guten Glauben voraussetzt, was wiederum ihren Wahrheitsgehalt nicht herabmindert. Sie bringt uns im Gegenteil das Einverständnis, Soldat zu werden, näher: *Man ist Soldat mit dem Herzen (Sinn und Geist), oder ist auch nicht Bürger unseres Landes* – kann auch anders herum gelesen und unterstrichen werden! Damit setzen wir für die Erziehung zum Soldaten eine ethische Bereitschaft voraus, welche einer menschlichen Grundhaltung alle Ehre macht. Diese Unterstellung ist gerechtfertigt, und von diesem Standort aus ist der Sinn militärischer Erziehung anzusprechen. Es könnte hier noch einfacher gesagt werden, die staatsbürgerliche Verpflichtung nach dem Gesetz sichere bereits ein genügendes Maß von Einverständnis im jungen Manne, die Tauglichkeitserklärung besiegelt schließlich die Bereitschaft, sich militärischer Erziehung unter(ein-) zuordnen, vollends. Das mag in Kriegszeiten der unmittelbaren Bedrohung angehen, in unserer Zeit des unerbittlichen ideologischen Krieges beanspruchen wir etwas mehr psychologisches Einverständnis.

Die Erziehungsarbeit im Staate, auch des jungen Soldaten, hat